- die Weiterführung des Herauslösens der IM;
- politisch-operative Maßnahmen zur Schadensverhütung sowie zur Feststellung von Reaktionen der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte, der Hintermänner, Inspiratoren, Mittäter, Angehörigen usw.

Soweit erforderlich, sind solche Entscheidungen auch bei anderen Abschlußarten zu treffen.

Bei allen Abschlußarten sind grundsätzlich Konsultationen mit der Untersuchungsabteilung vorzunehmen. Die mit und nach dem Abschluß Operativer Vorgänge arbeitsteilig zu lösenden Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Ausräumung begünstigender Bedingungen und Umstände haben dabei im Mittelpunkt zu stehen. Die Leiter der vorgangsbearbeitenden Diensteinheiten haben dazu gemeinsam mit den zuständigen Leitungen der Partei und den staatlichen Leitern entsprechende Festlegungen zu treffen sowie darauf Einfluß zu nehmen, daß die notwendigen Maßnahmen ausgearbeitet und durchgeführt werden.

Die eingeleiteten Maßnahmen sind durch den Einsatz operativer Kräfte und Mittel zu kontrollieren bzw. zu unterstützen, um auch nach dem Vorgangsabschluß die Realisierung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen oder rechtlicher Sanktionen sowie die verstärkte Einschaltung des Staatsanwaltes im Rahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht obliegt der Untersuchungsabteilung oder wird von ihr veranlaßt. Die Übergabe von Materialien an andere Schutz- und Sicherheitsorgane, andere Staats- und wirtschaftsleitende Organe, Betriebe, Kombinate und Einrichtungen sowie gesellschaftlicher Organisationen hat entsprechend meinen grundsätzlichen Weisungen zur Informationstätigkeit des MfS an leitende Partei- und Staatsfunktionäre zu erfolgen.

Alle Materialien aus den Bereichen der Haupt-/selbständigen Abteilungen und besonders bedeutsame operative Materialien aus den Bereichen der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen sind mir zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ergebnisse wichtiger politisch-operativer Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluß Operativer Vorgänge sind in den Operativen Vorgängen zu dokumentieren.

2.8.4. Politisch-operative und strafrechtliche Gründe für das Einstellen der Bearbeitung Operativer Vorgänge

Die Bearbeitung Operativer Vorgänge ist einzustellen, wenn

- die Verdachtsgründe, die zum Anlegen des Operativen Vorganges führten, eindeutig und nachweisbar widerlegt und somit weder Straftaten noch andere Rechtsverletzungen begangen wurden bzw. die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung nicht mehr gegeben sind (wie Verjährung, Tod des Verdächtigen, Zurechnungsunfähigkeit) oder
- zur Zeit objektiv keine Möglichkeiten vorhanden sind, die Verdachtsgründe zu klären.